



Teilnahmebedingungen Conrad Gewinnspiel “Wiedersehens-Dinner”

§ 1 Teilnahme

(1.) Das Conrad Gewinnspiel “Wiedersehens-Dinner” veranstaltet die Conrad Electronic Wernberg GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Werner Conrad, Klaus-Conrad-Str. 1, 92240 Hirschau vom 11.05.2020 bis zum 28.05.2020 in der Filiale Wernberg.

(2.) Um zu gewinnen, muss der Teilnehmer die Gewinnspielkarte, die im gedruckten Filialcouponheft oder unter conrad.de/couponheft zu finden ist, ausfüllen und bis zum 28.05.2020 in einer Conrad Filiale abgeben. Unter allen Gewinnspielkarten wird je Filiale ein Gutschein für ein Erlebnis-Dinner für 2 Personen verlost.

(3.) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz und Adresse in der Bundesrepublik Deutschland. Mitarbeiter der Conrad Gruppe, Mitarbeiter verbundener Unternehmen, ihre Angehörigen und sämtliche an der Entwicklung des Gewinnspiels sowie dessen Durchführung beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennt der Teilnehmer die nachstehenden Bedingungen sowie die Datenschutzerklärung an.

(4.) Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, einer unzulässigen Beeinflussung des Gewinnspiels oder anderweitiger Manipulation behält sich Conrad Electronic Wernberg GmbH vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen (siehe § 5).

§ 2 Gewinnspielbeschreibung

(1.) Vom 11.05.2020 bis zum 28.05.2020 können Teilnehmer eine Gewinnspielkarte für ein Erlebnis-Dinner für 2 Personen ausfüllen. Die Gewinnspielkarte ist im Filialcouponheft zu finden, das per Postwurf-Sendung an Haushalte im Filialumkreis verschickt wurde, in der Filiale ausliegt und unter conrad.de/couponheft verfügbar ist. Der Teilnehmer muss die ausgefüllte Gewinnspielkarte bis zum 28.05.2020 in der dafür vorgesehenen Losbox in einer Conrad Filiale abgeben.

(2.) Je Filiale wird aus allen in der Filiale abgegebenen Gewinnspielkarten innerhalb von 5 Werktagen nach Teilnahmeabschluss ein Gewinner gezogen und über die angegebenen Kontaktdaten über seinen Gewinn informiert. Der Gewinner muss innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Gewinnbenachrichtigung den Erhalt der Benachrichtigung bestätigen. Sollte keine Bestätigung erfolgen wird ein neuer Gewinner gezogen.

(3.) Teilnahmeabschluss ist der 28.05.2020 bis zum Ladenschluss der jeweiligen Filiale.

(4.) Der Gewinn kann per Post zugesendet oder in der Filiale abgeholt werden.

§ 3 Haftung

(1.) Schadensersatzansprüche gegenüber Conrad Electronic Wernberg GmbH, die im Zusammenhang mit der Gewinnspielaktion und den übergebenen Gewinnen stehen, sind – soweit gesetzlich zulässig – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Conrad Electronic Wernberg GmbH hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.



(2.) Conrad Electronic Wernberg GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen können.

§ 4 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Conrad Electronic Wernberg GmbH behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen oder personellen Gründen oder aus rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Aus einer vorzeitigen Beendigung können keine Ansprüche hergeleitet werden.

§ 5 TeilnehmERAusschluss

Conrad Electronic Wernberg GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder Manipulationen vornehmen oder vornehmen lassen oder sich in unerlaubter Weise einen Vorteil verschaffen wollen, von der Aktion auszuschließen. Sollte in einem solchen Fall bereits ein Gewinn übergeben worden sein, kann dieser gegebenenfalls zurückgefordert werden.

§ 6 Sonstiges

(1.) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2.) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

